Bewegte Ganztagsschule

(Verlängerte) Mittagsbetreuung an der
Gartenstadt-Grundschule Schweinfurt
Kleinflürleinsweg 38
97424 Schweinfurt
GT + MB

Beitragsordnung für Ganztagsschülerinnen und -schüler

für Schülerinnen und Schüler, welche zusätzlich zum gebundene Ganztagsangebot ein ergänzendes Mittagsbetreuungsangebot nutzen möchten.

Verlängerte Mittagsbetreuung (15:30 Uhr bis 17 Uhr) an den Wochentagen Montag bis Donnerstag

Monatlicher Beitrag in Höhe von

- 23,50 Euro bei einem Wochentagen Betreuung
- 47,00 Euro bei zwei Wochentagen Betreuung
- 70,50 Euro bei drei Wochentagen Betreuung
- 94,00 Euro bei vier Wochentagen Betreuung

(Verlängerte) Mittagsbetreuung (ab 12:15 Uhr) am Freitag

Monatlicher Beitrag in Höhe von

- 23,50 Euro bei Betreuung bis 14 Uhr
- 47,00 Euro bei Betreuung bis 17 Uhr

Mittagessen

Umlage in Höhe von 4,20 Euro pro bestelltes Mittagessen (Preis: Stand 01/2021; kann zum neuen Schuljahr variieren). Abbestellung im Falle einer plötzlichen Erkrankung / Befreiung des Schülers / der Schülerin noch am Morgen (bis spätestens 08:25 Uhr) des betreffenden Tages möglich. Bei Bezuschussung durch die Stadt Schweinfurt (i.d.R. 1,00 Euro) verringert sich die Umlage entsprechend.

Gebühren

- Für Rücklastschriften, die im Rahmen des SEPA-Lastschriftverfahrens anfallen, verrechnen Banken eine Gebühr in Höhe von aktuell bis zu 7,19 Euro. Sind Rücklastschriften vom Zahlungspflichtigen zu verantworten (z.B. aufgrund fehlender Kontodeckung), werden Ihnen diese Kosten in Rechnung gestellt.

- Für Barzahlungen wird eine Gebühr in Höhe von 10,00 Euro berechnet. Zahlungen via SEPA-Lastschrifteinzug und Überweisungen sind selbstverständlich kostenfrei.

- Sehr selten kommt es vor, dass eine Schülerin / ein Schüler zu spät abgeholt wird. Für uns entsteht in einem solchen Fall allerdings ein enormer zusätzlicher Aufwand. Wir behalten uns deshalb vor, künftig für jede angefangene Viertelstunde, in der das Kind zu spät abgeholt wird, eine Gebühr in Höhe von 25,00 Euro zu berechnen.

Zahlungsverfahren

Die Elternbeiträge für Betreuung und ggf. Mittagessen werden jeweils zum 15. des Folgemonats per Lastschrift vom Bankkonto der Eltern/ Erziehungsberechtigten eingezogen. Es fallen elf Einzugstermine an, von Mitte Oktober bis Mitte August. Für den Monat August fallen in Ermangelung eines Betreuungsangebots keine Beiträge an.

Förderung der Teilnahme bedürftiger Schülerinnen und Schüler am Mittagessen

Mit Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vom 03. April 2009 (Az.: A3/1592/1/09) kann Schülern und Schülerinnen aus finanziell bedürftigen Familien durch eine freiwillige finanzielle Unterstützung des Landes und der Kommunen die Teilnahme an der bestehenden Mittagsverpflegung in Ganztagsangeboten ermöglicht werden.

Für weitere Auskünfte erreichen Sie uns wie folgt:

Idealverein für Sportkommunikation und Bildung e.V.
Friedrichstraße 1
97421 Schweinfurt
Tel. (0 97 21) 6 75 - 44 44
Fax (0 97 21) 6 75 - 69 65
Ansprechpartner: Lisa Heil
Email: lheil@mail.isb-online.org
http://www.isb-online.org